

Sitzungsvorlage Nr. VIII/297
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss**30.06.2011****Rat****14.07.2011**

Betreff: 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl

FB/Az.: I/020.06

Produkt: 01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug: HFA, 06.04.2011, TOP 4 ö.S., SV VIII/268/1
Rat, 14.04.2011, TOP 5 ö.S., SV VIII/268/1

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/297 als Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Sachverhalt:**I. Ausgangslage**

Im Rahmen der Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2011 wurde auf Vorschlag der WIR-Fraktion beschlossen, die Anzahl der abzurechnenden Fraktionssitzungen auf 20 Sitzungen pro Jahr zu begrenzen.

Zur konkreten Umsetzung dieses Beschlusses ist eine entsprechende Änderung des § 10 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl erforderlich.

Die Hauptsatzung kann gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder geändert werden.

Der Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl, der die Begrenzung auf 20 Sitzungen pro Jahr berücksichtigt, ist dieser Vorlage als **Anlage** beigelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Unter Berücksichtigung des im vergangenen Jahr für die Teilnahme an Fraktionssitzungen an die Ratsmitglieder sowie sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern gezahlten Sitzungsgeldes führt die Begrenzung der Fraktionssitzungen auf 20 Sitzungen pro Jahr zu einer Entlastung des Haushalts um ca. 725 €/ jährlich.

III. Zuständigkeit

Nach § 2 Ziffer II. Nr. 5 der derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Vorberatung von Satzungen zuständig, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der übrigen Ausschüsse fallen.

Im Auftrage:

Fuchs
Produktverantwortliche

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl